



Instrumentalunterricht

1 Allgemeines

Der Instrumentalunterricht ist modular aufgebaut und für Studierende mit Studienfach Musik unentgeltlich. Der Unterricht findet in der Regel als Einzelunterricht statt.

Elementare Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit einem Musikinstrument werden vorausgesetzt. Vorkenntnisse auf einem Harmonieinstrument wie Gitarre oder Klavier sind wünschenswert aber keine Vorbedingung. Alle Studierenden mit Studienfach Musik werden befähigt, Lieder der Sekundarstufe I zu singen und gleichzeitig auf Gitarre oder Klavier zu begleiten.

2 Ziele

Die Studierenden setzen sich vertieft mit dem Instrument und der Stimme auseinander und erarbeiten praktische Fähigkeiten um gemäss Berufsauftrag auf der Oberstufe kompetent unterrichten zu können. Ausgehend vom persönlichen Niveau überzeugen die Studierenden durch ihre musikalische Performance in mehreren Stilen.

3 Anmeldung Erstinstrument

Die An- bzw. Abmeldefristen für den Instrumentalunterricht gelten gemäss Semesterdaten im Vorlesungsverzeichnis (Ende April/Ende Oktober). Eine Anmeldung für das Erstinstrument muss bei Studierenden mit Studienfach Musik nicht für jedes weitere Semester eingereicht werden, sondern lediglich beim Wechsel des Instrumentes.

„Anmeldung Erstinstrument“ unter Studienorganisation>Vertiefungswochen/Vertiefungsseminare

4 Gesuch Zweitinstrument

Musik-Studierende, die sich regelmässig und aktiv am kulturellen Leben der PHSG beteiligen (Chor, Orchester, Band, Ensembles, Theater oder weitere kulturelle Projekte), können ein Gesuch für ein Zweitinstrument einreichen. Es steht eine beschränkte Anzahl Plätze zur Verfügung.

Das Gesuch für unentgeltlichen, zusätzlichen Instrumentalunterricht ist zuhanden der Fachleitung Musik für jedes Semester an das Sekretariat Sek I (info.sek1@phsg.ch) einzureichen. Es gelten die üblichen Anmeldefristen für den Instrumentalunterricht (Ende April/Ende Oktober).

„Gesuch Zweitinstrument“ unter Studienorganisation>Vertiefungswochen/Vertiefungsseminare

5 Testatbedingungen

Mit der Belegung von Instrumentalunterricht an der PHSG verpflichten sich die Studierenden, in der Zwischensemesterzeit jeweils zwei Einzellektionen zu besuchen. Für den Instrumentalunterricht gelten die gleichen Testatbedingungen wie für den gesamten Vorlesungsbetrieb. Die vorlesungsfreie Zeit wird zum vorhergehenden Semester gezählt.